

21/J

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Dr. Krüger, Mag. Trattner, Dolinschek
an den Bundesminister für Soziales
betreffend Subventionen für nicht existierende oder in Auflösung befindliche
Vereine durch die Aktion 8000

Zeitungsmeldungen zufolge sollen durch die Aktion 8000 auch nicht
existierende oder nur auf dem Papier existierende Vereinigungen gefördert
worden sein.

Falls dieser Vorwurf stimmt, hat das Bundesministerium für Soziales aus dem
Fall des Vereins „Internationales Wasserstoff-Institut“, gegründet 1986,
welcher sich durch die Aktion 8000 fördern ließ, keine entsprechenden Lehren
gezogen und Schritte gesetzt, wodurch zu befürchten ist, daß weitere Fälle des
Mißbrauchs erfolgt sind.

Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für
Soziales folgende

Anfrage

1. Wurde die von Ihnen angekündigte Überprüfung aller Subventionsempfänger
der Aktion 8000 mittlerweile durchgeführt?
2. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen Sie bei der Überprüfung?
3. Wurde bei dieser Überprüfung die Vereinspolizei beigezogen?
4. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Beabsichtigen Sie neue Richtlinien für die Förderungsvergabe zu erstellen?
7. Wenn ja, wann ist mit der Einführung der neuen Richtlinien zu rechnen?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie bei einer künftigen Förderungsvergabe die Vereinspolizei mit
einbeziehen? .